



Merkblatt für Projektanden

Temporäre Projekte 2022 (Umsetzung 2022-2023)



Projektförderung EnergieSchweiz für Gemeinden

Finanzielle Förderung für Städten, Gemeinden und Regionen

Fragen

Bei Fragen zu temporären Projekten wenden Sie sich an die **Hotline**
EnergieSchweiz für Gemeinden: **0848 444 444**

Weitere Auskünfte verfügbar unter [Temporäre Projekte \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss)

Inhalt

1	Programminhalte und Ziele der Projektförderung	3
2	Anmeldung und Termine	4
3	Rahmenbedingungen	5
4	Gemeindezusammenschluss	6
5	Finanzierungsbeitrag	9
6	Unterlagen	11
7	Umsetzung	12
7.1	Themenauswahl	13
7.2	Informationsveranstaltung	13
7.3	Begleitaktionen	14
	Thema « Solarenergie »	15
	Thema « erneuerbar heizen »	18
	Thema « Elektromobilität »	20
	Thema « MakeHeatSimple »	22
8	Disclaimer	25

1 Programminhalte und Ziele der Projektförderung

Hauptziel des Programms ist eine einfache und direkte Unterstützung der Gemeinden bei der Verbesserung der Energieeffizienz und zur Entwicklung erneuerbarer Energien auf ihrem Gemeindegebiet. Durch die Förderung der «Temporäre Projekte» können Gemeinden in vordefinierten Themen sowohl kleinere Kommunikations-Projekte als auch begleitende Massnahmen schnell und einfach eingeben sowie direkt durchführen.

Das Programm «Temporäre Projekte» wird seitens EnergieSchweiz für Gemeinden jedes Jahr neu durchgeführt, wobei die vorgeschlagenen Themen von Jahr zu Jahr variieren.

Im Jahr 2022 stehen folgende vier Themen zur Auswahl:

- **Solarenergie:** Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet
- **Erneuerbar heizen:** Heizsysteme: von fossilen zu erneuerbaren Energien
- **Elektrische Mobilität:** Entwicklung der elektrischen Mobilität
- **MakeHeatSimple:** Fernsteuerungssysteme für Heizungen in Zweitwohnungen

Städte und Gemeinden haben die Möglichkeit **bis zu zwei Themen** auszuwählen, diese in Informations-Veranstaltungen zu behandeln und damit verbundenen Begleitaktionen durchzuführen.

Die Durchführung eines Temporär-Projekts in einer Gemeinde erbringt:

- eine professionelle aber einfache Information der Bürger/innen über die Chancen und Gelegenheiten, über bestehende Lösungen und deren Umsetzung, ihrer Vor- und Nachteile etc.
- konkrete Lösungsvorschläge für Bürger/innen auf ihrer Ebene und nach ihren Möglichkeiten.
- Unterstützung und Begleitung der Bürger/innen bei ihren privaten Initiativen.
- eine weitläufige Bekanntmachung der durchgeführten Massnahmen.

2 Anmeldung und Termine

Um am Programm teilzunehmen und den Finanzierungsbeitrag von EnergieSchweiz zu erhalten, muss sich die Gemeinde an den folgenden Zeitplan halten.

Schritt	(Bis) Frist
EnergieSchweiz-Publikation, Start der Ausschreibung, für alle schweizerischen Gemeinden	1. Mai 2022
<u>Anmeldung über das Online-Formular</u>	Ab sofort ab der Publikation, aber spätestens bis 31. Juli 2022
Bestätigung der Anmeldung durch EnergieSchweiz	Direkt via automatisches E-Mail
Projektstart möglich	Sofort nach Erhalt der automatischen E-Mail
Projektabschluss und Zustellung der ausgefüllten Unterlagen einschliesslich des Zahlungsformulars	Spätestens bis 31. Oktober 2023

Wichtige Hinweise:

- Sind die Bedingungen innerhalb der oben genannten Frist nicht erfüllt, kann der Beitrag nicht ausbezahlt werden.
- Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Abrechnung erfolgt einmalig am Ende des Gesamt-Projektes und Lieferung der erforderlichen Unterlagen.
- Das letztmögliche Datum für die Rechnungstellung ist der **31. Oktober 2023**. Nach diesem Datum können keine Zahlungen mehr angenommen werden.
- Wenn die Gemeinde die vorgesehenen Projekte nicht realisieren konnte, verfällt der Finanzierungsbeitrag.

Es werden keine Ausnahmen zugelassen.

3 Rahmenbedingungen

- Der Zuschlag für die Projektförderung erfolgt an alle Städten und Gemeinden, welche die Eingabeanforderung einhalten, anhand der Reihenfolge des Zeitpunktes ihrer Eingabe. Dies entspricht dem Prinzip «First come, first served». Die Anzahl an möglichen Zusagen pro Thema richten sich nach dem für das Programm genehmigte Jahresbudget von EnergieSchweiz für Gemeinden.
- Das Programm ist gültig für alle schweizerischen Gemeinden.
Ausnahme für MakeHeatSimple: Dieses Angebot gilt nur für Gemeinden mit einer Gesamtzahl von mindestens 200 Zweitwohnungen und einem Anteil von mehr als 20% Zweitwohnungen. Für «MakeHeatSimple» sind ebenfalls ausgeschlossen Gemeinden, die zu diesem Thema bereits 2020 eine Unterstützung erhalten haben.
- Es besteht die Möglichkeit für gemeinsame Projekte mehrerer Gemeinden (siehe Kapitel 4)
- Die Anmeldung ist von der teilnehmenden Gemeinde selbst einzureichen (von der Hauptgemeinde im Falle eines Zusammenschlusses) und nicht von einem Dritten.
- Der Finanzierungsbeitrag wird ausschliesslich an die Gemeinden (im Falle eines Zusammenschlusses an die Hauptgemeinden) und nicht an Dritte ausgezahlt.
- Am Programm teilnehmende Gemeinden kommunizieren aktiv über das Projekt und erwähnen **«Mit Unterstützung von EnergieSchweiz»** (mit Logo) auf allen aufgelegten bzw. präsentierten Unterlagen (z.B. Schreiben, Flyers, PowerPoint-Präsentation...). Logos und Informationen zum Corporate Design von EnergieSchweiz sind online unter:
 - Plattform Link: <https://company-202732.frontify.com/document/350109>
 - Login : marke-energieschweiz@bfe.admin.ch
 - Password: *EnergieSchweiz2021*
- Von EnergieSchweiz kostenlose Bereitstellung und Verteilung der Dokumentation. Die Gemeinden sind verpflichtet, diese Dokumentation zur Information ihrer Bürger/innen (siehe Links unter «Themen» im Kapitel 7.3).
- Fristgerechter Versand der erforderlichen Unterlagen (siehe Kapitel 6)
- Zu spät eingereichte bzw. unvollständige Anträge werden nicht berücksichtigt.
- Bei nicht berücksichtigten Anträgen wird keine Korrespondenz geführt.

4 Gemeindezusammenschluss

Mehrere benachbarten Gemeinden können sich für eine gemeinsame Durchführung von Projekten zusammenschliessen. Die Gemeinden können auch schon so organisiert sein, z.B. als Bezirke, Zweckverbände oder als Energie-Region. Zur Vereinfachung wird der Begriff «**Zusammenschluss**» verwendet.

Grösse des Zusammenschlusses und Anforderungen/ Verantwortlichkeiten

- Der Zusammenschluss wird nicht auf eine bestimmte Anzahl von Gemeinden beschränkt.
- Werden bei der Durchführung von Leistungen externe Akteure einbezogen, beauftragen alle involvierte Gemeinden den gleichen spezialisierten unabhängigen Partnern (in der Regel ein Partner pro Thema).
- Eine bis max. drei Gemeinden übernehmen die Verantwortung für den Zusammenschluss (sog. Hauptgemeinden, siehe nächste Seite). Diese werden bei der Anmeldung namentlich bekannt gegeben.
- Die gemeinsam durchgeführten Informationsveranstaltungen und Aktionen sind so organisiert, dass alle Bürger/innen der zusammengeschlossenen Gemeinden eingeladen respektive einbezogen werden.

Informationsveranstaltungen

- Die Anzahl der mindestens zu organisierenden Informationsveranstaltungen entspricht der Anzahl der angemeldeten Hauptgemeinden. Die Veranstaltungen finden in den Hauptgemeinden statt.
- Die in den Hauptgemeinden organisierten Informationsveranstaltungen (siehe Kapitel 7.2) müssen in gleicher Weise abgehalten werden (Themen, Ablauf, spezialisierten Partnern, etc.).

Aktionen

- Die im Zusammenhang mit den Themen ausgewählten Aktionen müssen alle zusammengeschlossenen Gemeinden abdecken.

Finanzierungsbeitrag

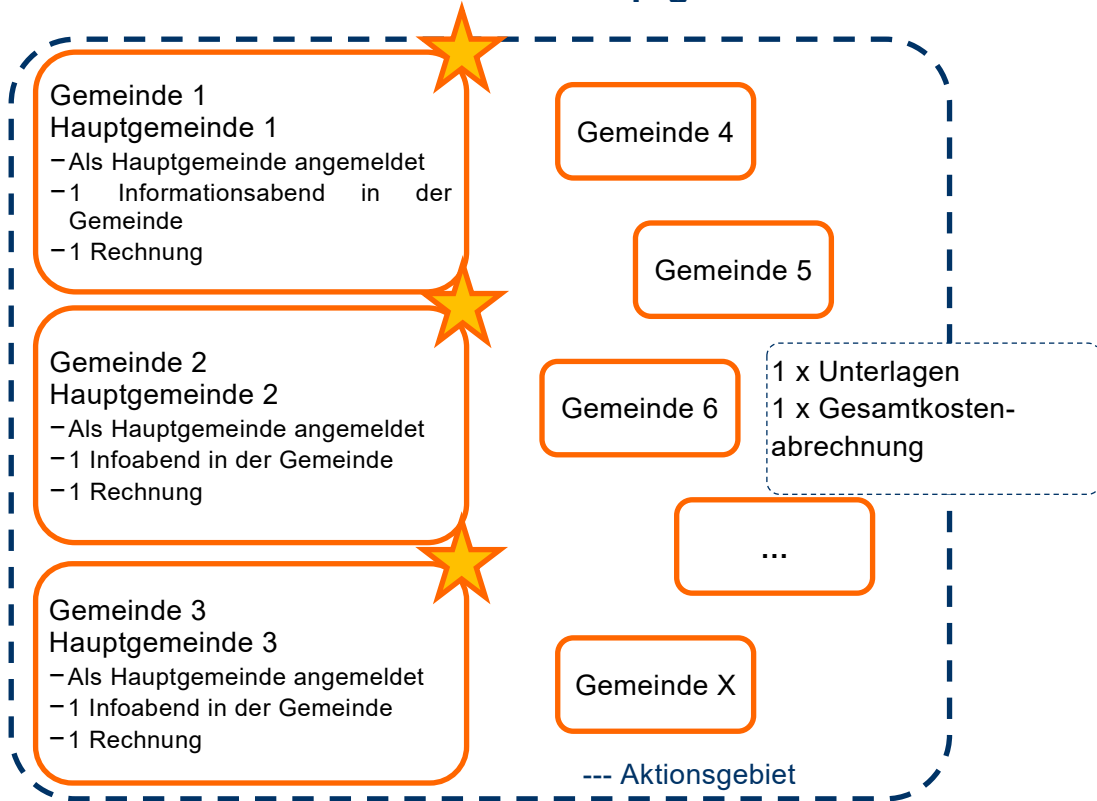
- Der Finanzierungsbeitrag für eine Zusammenschluss entspricht der Summe der Förderbeiträge der gemeldeten maximal drei Hauptgemeinden D.h. der Beitrag für einen Gemeindezusammenschluss ist maximal 3x höher als für eine alleine durchführende Gemeinde (siehe Tabelle in Kapitel 4).
- Die Organisation von zusätzlichen Informationsveranstaltungen (1 bis 3 sind obligatorisch) berechtigt nicht zu einem höheren Finanzierungsbeitrag.

Unterlagen

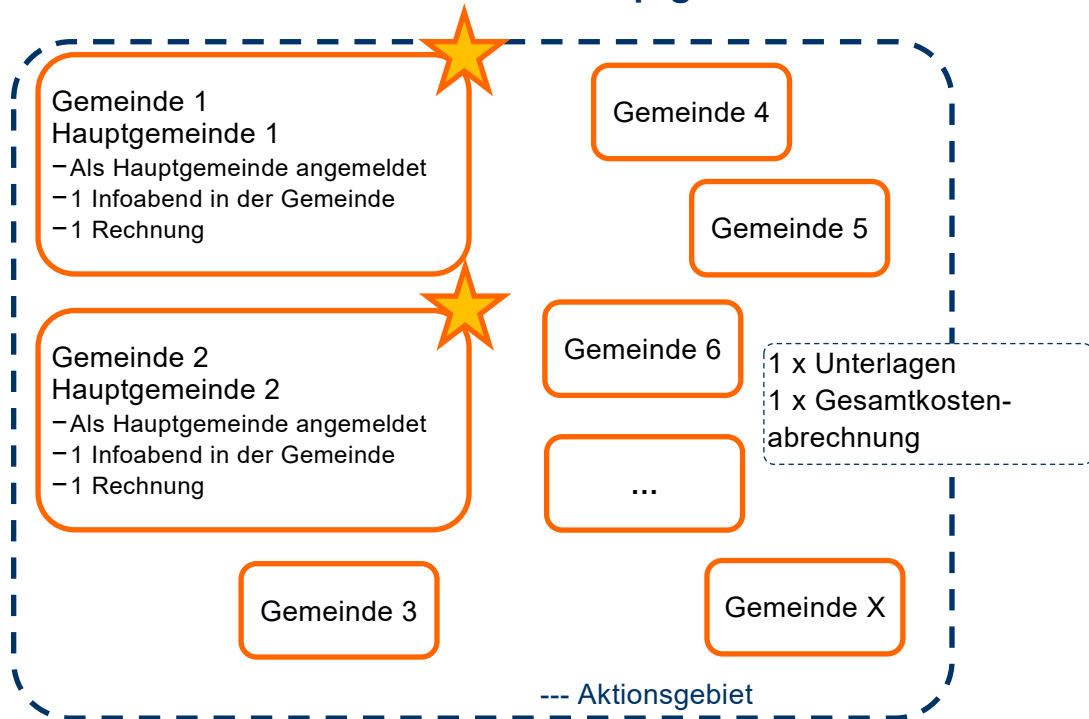
- Die Unterlagen sind einmalig für den Gemeindezusammenschluss einzureichen (einschliesslich der abschliessenden Gesamtkostenabrechnung).

- Der Finanzierungsbeitrag wird unter den Hauptgemeinden aufgeteilt, d.h. jede Hauptgemeinde schickt eine Rechnung (siehe Kapitel 4). Die Hauptgemeinden sind zuständig für die Verteilungen des Finanzierungsbeitrages an die weiteren Gemeinden im Aktionsgebiet.

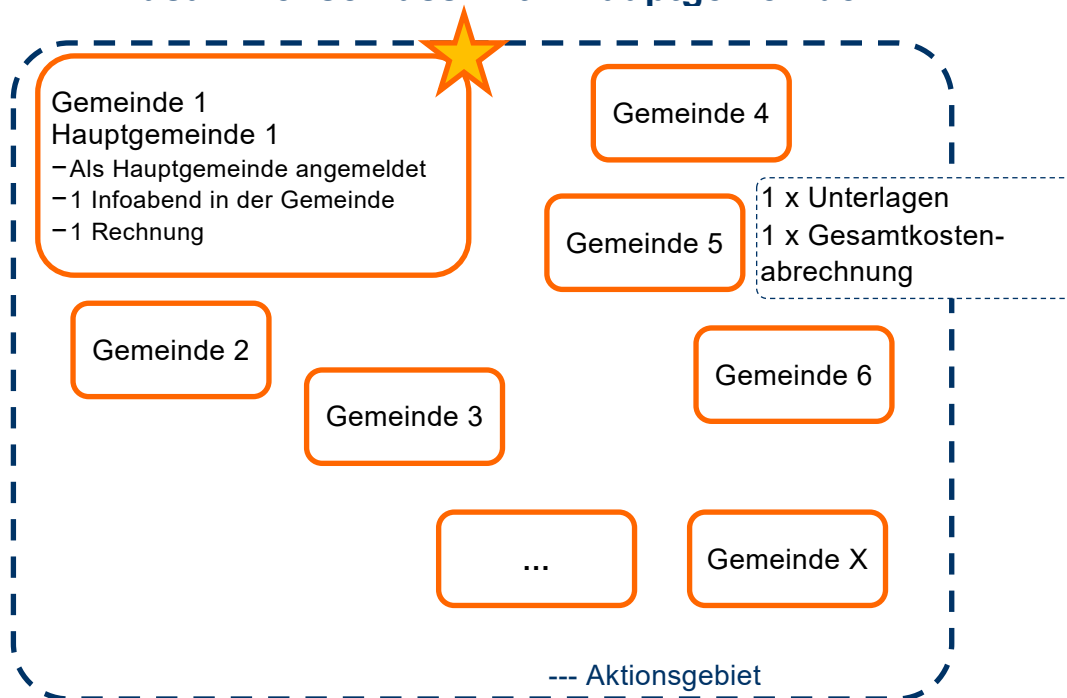
Zusammenschluss mit 3 Hauptgemeinden



Zusammenschluss mit 2 Hauptgemeinden



Zusammenschluss mit 1 Hauptgemeinde



5 Finanzierungsbetrag

Der Finanzierungsbeitrag richtet sich anhand der durchgeführten Aktionen in Höhe der unten angegebenen Beträge. Dieser wird maximal in Höhe von 40% der Gesamtkosten des Projektes ausgezahlt.

Massnahmen	Bewilligte Maximalbeträge, pro angemeldete Gemeinde (oder Hauptgemeinde) *
Organisation der Informationsveranstaltung (obligatorisch), siehe Kapitel 7.2	CHF 2'000.00
Hinweis: Die Behandlung mehrerer Themen während einer Informationsveranstaltung sowie die Organisation zusätzlicher Veranstaltungen berechtigen nicht zu mehrfacher Finanzierung.	
Begleitaktionen, siehe Kapitel 7.3	
Thema Solarenergie	CHF 5'000.00
Thema erneuerbar heizen	CHF 3'000.00
Thema elektrische Mobilität	CHF 5'000.00
Thema MakeHeatSimple	CHF 3'000.00

*Pauschalbeträge, aber höchstens 40% der Gesamtkosten (gemäss Endabrechnung)

Der Finanzierungsbeitrag kann nur an die angemeldete Gemeinde (oder Hauptgemeinden) und nicht an einem Dritten ausgezahlt werden.

Dieser kann erst nach Erfüllung folgenden Bedingungen ausgezahlt werden:

- Umsetzung der geforderten Schritte
- Einhaltung der Bedingungen
- Einsendung aller erforderlichen Unterlagen innerhalb der festgelegten Frist.

Die Bewilligung der jährlichen Kredite durch die Eidgenössischen Räte bleibt vorbehalten.

Das Budget für diese Projekte ist begrenzt und basiert auf dem Prinzip «first come, first served».

Mögliche Varianten

Variante	Aktion(en)				Finanzierungsbeitrag pro Variante				
	Informationsverant- staltung (obligato- risch)	Solar- energie CHF 5'000	erneuerbar heizen CHF 3'000	Elektro- mobilität CHF 5'000	MakeHeat Simple CHF 3'000	Einzel- gemeinde (bis maximal)	Zusammenschluss		
							1 Hauptgemeinde (bis maximal)	2 Hauptgemeinden (bis maximal)	3 Hauptgemeinden (bis maximal)
1	X					CHF 2'000	1x CHF 2'000	2x CHF 2'000	3x CHF 2'000
2	X	X				CHF 7'000	1x CHF 7'000	2x CHF 7'000	3x CHF 7'000
3	X		X			CHF 5'000	1x CHF 5'000	2x CHF 5'000	3x CHF 5'000
4	X			X		CHF 7'000	1x CHF 7'000	2x CHF 7'000	3x CHF 7'000
5	X				X	CHF 5'000	1x CHF 5'000	2x CHF 5'000	3x CHF 5'000
6	X	X				CHF 10'000	1x CHF 10'000	2x CHF 10'000	3x CHF 10'000
7	X	X		X		CHF 12'000	1x CHF 12'000	2x CHF 12'000	3x CHF 12'000
8	X	X			X	CHF 10'000	1x CHF 10'000	2x CHF 10'000	3x CHF 10'000
9	X		X	X		CHF 10'000	1x CHF 10'000	2x CHF 10'000	3x CHF 10'000
10	X		X		X	CHF 8'000	1x CHF 8'000	2x CHF 8'000	3x CHF 8'000
11	X			X	X	CHF 10'000	1x CHF 10'000	2x CHF 10'000	3x CHF 10'000

6 Unterlagen

Für die Vergabe des Finanzbeitrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Ausfüllen des elektronischen Antragsformulars
- Kopie der Einladung an die Bürger/innen zu der/den Veranstaltungen (z.B. Schreiben, Flyer, Post an alle Haushalte, etc.)
- Kopien von eventuellen Pressartikeln
- 2 bis 3 Fotos der Veranstaltung (oder Screenshot bei Online-Veranstaltung)
- Kurzbericht mit einer Beschreibung der durchgeführten Aktionen und den erzielten Ergebnissen (bereitgestellte Vorlage)
- Gesamtkostenabrechnung mit Bilanz der Organisations- und Verwaltungskosten (Stunden der Mitarbeiter der Gemeinde, Kosten für den Auftrag des Experten, Druckkosten, Postsendungen, Raummiete, Kosten für Aperitive am Ende der Veranstaltungen, usw.) (bereitgestellte Vorlage)
- Zahlungsformular (bereitgestellte Vorlage)

Link und Vorlagen

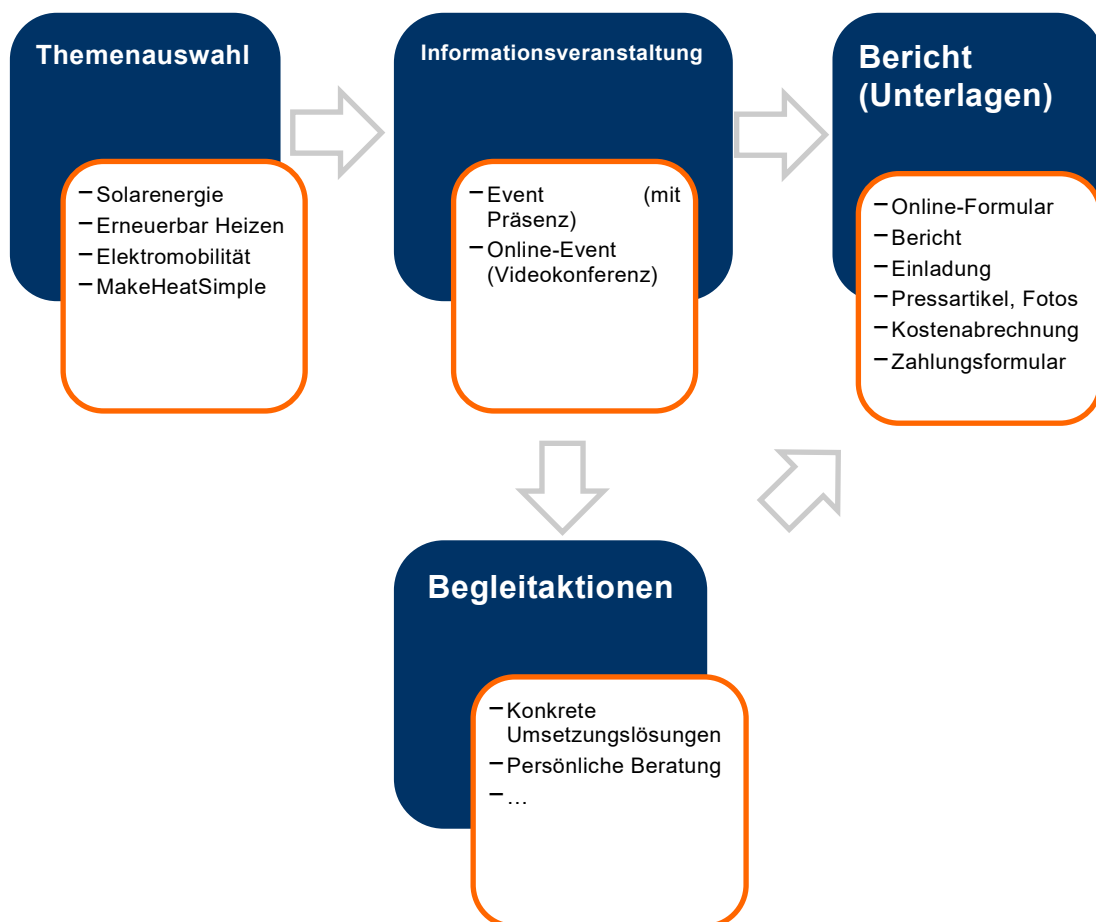
Anmeldeformular [online](#).

Vorlagen für bereitgestellte Dokumente im Arbeitsbereich «Temporäre Projekte»:
[Projektförderungen \(local-energy.swiss\)](#).

7 Umsetzung

Die Gemeinde wählt das oder die Themen aus, die sie auf ihrem Gebiet entwickeln möchte. Sie verpflichtet sich, mindestens eine Informationsveranstaltung für ihre Bürger/innen zu organisieren und diese im Idealfall durch eine Begleitaktion für die Umsetzung der Massnahmen zu ergänzen.

WICHTIGER HINWEIS: Die Gemeinde verpflichtet sich, bei der Projekt-Umsetzung die offiziellen Konditionen des Programms einzuhalten. Sie ist jedoch bei der weiteren Gestaltung und der Detail-Umsetzung des Projektes absolut frei.



7.1 Themenauswahl

Vier Themen sind möglich:

- **Solarenergie:** Errichtung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet
- **Erneuerbar heizen:** Heizsysteme: von fossilen zu erneuerbaren Energien
- **Elektrische Mobilität:** Entwicklung der elektrischen Mobilität
- **MakeHeatSimple:** Fernsteuerungssysteme für Heizungen in Zweitwohnungen

Pro Ausgabe (hier die Umsetzung 2022-2023):

- Es können bis zu zwei Themen ausgewählt und in einer Informationsveranstaltung behandelt werden.
- Falls zwei Themen ausgewählt werden und diese an zwei verschiedenen Informationsveranstaltungen behandelt werden, unterstützt EnergieSchweiz nur eine davon.
- EnergieSchweiz unterstützt maximal zwei Begleitaktionen (gleiche Themen wie bei den Informationsveranstaltungen).

7.2 Informationsveranstaltung

Die Gemeinde organisiert eine Informationsveranstaltung für die örtliche Bevölkerung. Eine Einladung wird an alle Bürger/innen mittels eines Briefes, eines Haushaltsflyers, eines anderen Kommunikationsmittels versandt oder in der Lokalzeitung publiziert. In der Pressemitteilung werden das Programm und das Angebot der Gemeinde vorgestellt.

Die Gemeinde betreibt eine aktive Kommunikation und informiert über die lokale Presse, auf ihrer Website, in den sozialen Netzwerken, durch Newsletter oder mit einer gezielten Sendung etc. die Bevölkerung und Fachpersonen.

Die Gemeinde entscheidet über die Art und Dauer der Veranstaltung auf der Grundlage ihrer Erfahrung.

- Veranstaltung mit Präsenz oder Online-Veranstaltung (Videokonferenz)
- Ganztage, Halber Tag oder Abend

Pro Thema (obligatorisch) beauftragt die Gemeinde einen Experten (nachstehend «unabhängiger Partner»). Dieser erbringt eine qualitativ hochwertige Expertise und ist für die technische Leitung des Projektes und für die Präsentation bei der Veranstaltung verantwortlich. Der Name jedes Experten wird im Abschlussbericht aufgeführt.

Falls sich eine Gemeinde dafür entscheidet, nur das Thema MakeHeatSimple zu behandeln, ist die Organisation einer Informationsveranstaltung nicht notwendig, da die Besitzerinnen und Besitzer von Zweitwohnungen nicht dauerhaft vor Ort sind. In diesem Fall sind andere Aktionen obligatorisch (siehe Thema "MakeHeatSimple").

Bei der Veranstaltung erhalten die Bürger/innen:

- allgemeine Informationen zu dem bzw. den gewählten Themen
- fachliche, aber verständliche Erklärungen
- Informationen über bestehende Finanzierungsbeiträge
- Antworten auf ihren Fragen
- einen konkreten Vorschlag für das weitere Vorgehen, wenn das Interesse bestätigt wird (entspricht der Begleitmassnahme, siehe Kapitel 7.3).

7.3 Begleitaktionen

Die Liste der für jedes Thema vorgeschlagenen Begleitaktionen ist nicht abschliessend. Für die Zusammenarbeit mit ihren Bürgern/innen kann die Gemeinde ihre Kreativität nutzen.

Thema « Solarenergie »

Förderung der Realisierung von Photovoltaikanlagen auf dem Gemeindegebiet

Ausgangslage

Obwohl Photovoltaikanlagen im Allgemeinen von der Bevölkerung gut akzeptiert werden, ist ihre Umsetzung noch schleppend. Die Bürger/innen sind noch zu oft hilflos, insbesondere bei den ersten Schritten.

Programmziel

Ziel ist es, die Bürger/innen auf neutrale und einfache Weise zu informieren und sie in der ersten Phase zu unterstützen, d.h. den richtigen Partner einzuholen und die besten Optionen auszuwählen.

Besondere Merkmale

Die Gemeinde beauftragt einen unabhängigen, auf Solarenergie spezialisierten Partner mit der technischen Projektleitung.

Aktionsbeispiele - Umsetzungsempfehlungen

Beispiele für Begleitaktionen:

- Ein individuelles Beratungsgespräch mit den Bürgern/-innen und eine Bewertung der Möglichkeiten und des Vorgehens.
- Ein Vorschlag für eine Gruppenausschreibung: Bürger/-innen, die an eine Photovoltaikanlage interessiert sind, können sich registrieren und erhalten ein oder mehrere Angebote von Installateuren. Die Gemeinde und der unabhängige Partner begleiten sie dann bei den verschiedenen Schritten.
- Bürger/-innen, die nicht direkt an ihrem Standort investieren können (z. B. Mietern/-innen, Eigentümern/-innen ungeeigneter Gebäude oder Personen mit begrenzten Mitteln) können sich an öffentlich / genossenschaftlich organisierten PV-Anlagen beteiligen.

ACHTUNG – Spezifische Förderung für Machbarkeitsstudien: Falls die Gemeinde Machbarkeitsstudien für Photovoltaik-Anlagen- auf kommunalen Gebäude plant, besteht 2022 eine spezifische Förderung des BFE.

Bei dieser Aktion ist der «spezielle» Finanzierungsbeitrag nicht an temporären Projekten gebunden (Umsetzung 2022-2023). Alle Details finden Sie auf der Seite [Sonderaktion Machbarkeitsstudie PV \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss).

Von EnergieSchweiz kostenlos gestellte Informationen, Tools und Publikationen

Broschüren Bestellung auf www.bfe.admin.ch/publikationen

- Broschüre [«Solarstrom Eigenverbrauch: Neue Möglichkeiten für Mehrfamilienhäuser und Areale»](#)
- Broschüre [«Solarstrom-Eigenverbrauch: Neue Möglichkeiten für Ihr Unternehmen»](#)
- Broschüre [«Handbuch: Solarstrom-Eigenverbrauch optimieren»](#)
- Broschüre [«Betriebskosten von Photovoltaikanlagen»](#)
- Broschüre [«Stationäre Batteriespeicher in Gebäuden»](#)
- Broschüre [«Solare Architektur. Jetzt und für die Zukunft»](#)
- Merkblatt [«Solarstrom für Mieterinnen und Mieter»](#)

Flyer «Mit den Solarprofis bis zur Sonne – Ihre Solaranlage in 7 Schritten» Bestellung per E-Mail unter temp_projekte@bfe.admin.ch

Postkarten «Öffnen wir uns der Solarenergie» (gegen Vorurteile)
Bestellung per E-Mail unter temp_projekte@bfe.admin.ch



Tools und Dienstleistungen online

- Die Solarenergie auf EnergieSchweiz: www.energieschweiz.ch/solar
- Solarenergie und Architektur: www.solarchitecture.ch
- Solarenergie im Raumplanungsgesetz (Meldeverfahren und Bewilligungsverfahren): [Leitfaden RPG](#) und [Faktenblatt](#)
- Solarstrom für Mieterinnen und Mieter: www.energieschweiz.ch/gebaeude/solarstrom-mieterinnen-mieter
- Meine Solaranlage in sieben Schritten: www.energieschweiz.ch/gebaeude/solaranlagen
- Solarpotenzial auf schweizerischen Dächern und Fassaden:
 - Dächer: www.sonnendach.ch
 - Fassaden: www.sonnenfassade.ch
 - Solarpotenzial von Schweizer Gemeinden: www.energieschweiz.ch/tools/solarpotenzial-gemeinden

- Renditerechner für Solaranlagen: – Solarrechner:
www.energieschweiz.ch/tools/solarrechner
- Offerte und Vergleich von Solaranlagen: – Solar-Offerte-Check:
www.energieschweiz.ch/tools/solar-offerte-check
- Infoline EnergieSchweiz (0848 444 444) für Fragen zur Solarenergie oder zu anderen energierelevante Themen.

Thema « erneuerbar heizen »

Förderung des Umstiegs von fossile auf erneuerbare Heizsysteme

Ausgangslage

Mit dem umfassenden Programm «erneuerbar heizen» sollen die Zielsetzungen des Bundes durch konkrete Massnahmen angegangen werden: von 2020 bis maximal 2024 werden unter dem Dach von EnergieSchweiz der Einsatz erneuerbarer Technologien zur Wärmeerzeugung im Wohnbereich gefördert - u. a. Wärmepumpen, Sonnenenergie, Holz, Fernwärme, Abwärme.

Programmziel

Unterstützung von Gemeinden, die Eigentümer/innen motivieren von fossilen oder elektrischen Heizungen auf erneuerbare Energien umzusteigen. Dabei stützen sie sich auf die Informations- und Beratungsmassnahmen des Programms «erneuerbar heizen».

Besondere Merkmale

- Die Gemeinde muss von einem zugelassenen «erneuerbar heizen»-Berater begleitet werden. Dieser organisiert Informationsveranstaltungen (Impulsberatung : Berater für Energie und Gebäudesanierung). Diese Person kann zugleich beauftragt werden die Berichterstattung gegenüber EnergieSchweiz zu leisten.
- Am Ende der Veranstaltung erhalten die Bürger/innen Informationen zur Website «erneuerbar heizen» und somit zur Liste der zugelassenen Berater. Sie haben die freie Wahl der Fachkraft für ihr Projekt.
- Falls das Projekt spezifische Gebäudetypen betrifft, empfiehlt es sich, Informationen aus dem Gebäude- und Wohnungsregister GWR und/oder aus der Datendank der Feuerungskontrolle einzubeziehen, um die gewünschte Zielgruppe zu erreichen.

Beispiele für Aktivitäten - Umsetzungsempfehlungen

Im Folgenden sind die verpflichtenden konkreten Massnahmen aufgeführt, die die Gemeinde im Rahmen des Projektes «erneuerbar heizen» durchführen muss:

- Einen Impulsberater von « erneuerbar heizen » für den Informationsabend engagieren.
- Über den Impulsberater die Bürger/innen über kostenlose Impulsberatung informieren. EnergieSchweiz übernimmt die Kosten für das Gespräch mit der Fachperson.

Ausser den oben genannten obligatorischen Aktionen kann die Gemeinde auch andere Massnahmen ergreifen, wie z.B. jeden Heizungswechsel, der nach einer Informationsveranstaltung stattfindet, zu finanzieren, Beratungscafés mit Impulsberatern zu organisieren, Gruppenangebote von Installateuren für an einem Heizungswechsel interessierten Bürger/innen einzuholen, etc.

ACHTUNG: Ab dem 1. April 2022 ist die Impulsberatung «erneuerbar heizen» kostenlos. EnergieSchweiz übernimmt die Kosten für den Besuch des Experten bei den Hausbesitzern vollständig.

Bei dieser Aktion ist der «spezielle» Finanzierungsbeitrag nicht an temporären Projekten gebunden (Umsetzung 2022-2023). Alle Details finden Sie auf der Seite [Impulsberatung - Heizungssanierung: Energieberater finden \(erneuerbarheizen.ch\)](https://www.erneuerbarheizen.ch).

Von EnergieSchweiz kostenlos gestellte Informationen, Tools und Publikationen

- Kostenlose Unterlagen (teilweise online verfügbar unter Broschüre)
- Liste der geschulten Impulsberater/innen «erneuerbar heizen» (Impulsberatung: [Impulsberater finden – Gebäuderenovierung \(erneuerbarheizen.ch\)](https://www.erneuerbarheizen.ch))
- Argumentationshilfen für Holzheizungen, Wärmepumpen, Solarthermie, Anschluss Fernwärme usw. (siehe [erneuerbar heizen mit Fernwärme – erneuerbar heizen](https://www.erneuerbarheizen.ch))
- Weiterführende Informationen für Gebäudeeigentümer/innen zum Programm «erneuerbar heizen» (u.a. Broschüre, Checkliste) Heizungswechsel (Broschüre EFH, Heizung ersetzen – [Die 7 Schritte - erneuerbar heizen](https://www.erneuerbarheizen.ch))
- Heizkostenrechner online verfügbar unter www.erneuerbarheizen.ch
- Infoline EnergieSchweiz (0848 444 444) für Fragen zu «erneuerbar heizen» oder anderen energierelevante Themen.

Vorlagen

Abgesehen von den Dokumenten, die einen Link enthalten, sind alle anderen Vorlagen im [Arbeitsbereich](#) unserer Website verfügbar.

- Kostenlose Broschüre [«Heizungersatz in Einfamilienhäusern und kleinen Mehrfamilienhäusern»](#), Art. 805.202 (kann online direkt bestellt werden)
- Kostenlose Broschüre [«Heizungersatz in grösseren Mehrfamilienhäusern und bei Stockwerkeigentum»](#), Art. 805.203 (kann online direkt bestellt werden)
- Brief *An die Eigentümerinnen und Eigentümer von Heizsystemen (älter als 10 Jahre) mit fossiler Energie oder Elektrodirektheizungen*
- *Möglicher Ablauf einer Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen»*
- Präsentation Power Point
- Einladungsflyer zum Informationsabend «erneuerbar heizen»
- Einladungsbrief
- Zufriedenheitsformular in Bezug auf die Informationsveranstaltung: *Rückmeldung zur Informationsveranstaltung «erneuerbar heizen»*
- Beispiel Impulsberatung der Stadt [Winterthur](#)

Thema « Elektromobilität »

Entwicklung der Elektromobilität

Ausgangslage

Der Umstieg auf Elektroautos gehört zu den entscheidenden Massnahmen für die Dekarbonisierung des Verkehrs. Um ein günstiges Umfeld für die Entwicklung der Elektromobilität zu schaffen, müssen Akteure aus verschiedenen Sektoren einbezogen werden. Insbesondere betroffen sind Werkstattbesitzer, Stromversorger, Elektroinstallateure, Anbieter und Betreiber von Ladenstationen, der Bereich Solarenergie, Mobilitätsdienstleister, Ingenieure und Architekten, Immobilienbesitzer und -verwalter sowie die Gemeinden.

Programmziel

Das Hauptziel besteht darin, die Gemeinden und Regionen zu unterstützen, die Entwicklung der Elektromobilität in ihrem Gebiet voranzutreiben. Die Gemeinden und Regionen organisieren Informationsveranstaltungen und öffentliche Sensibilisierungskampagnen, bei denen die Einwohner und Unternehmen sich informieren und von konkreten Ratschlägen von Fachleuten profitieren können. Die von der Gemeinde beauftragten Experten beantworten Fragen, behandeln Vorurteile und Zweifel an diesen neuen Technologien, in Bezug auf Autonomie, Umweltauswirkungen oder Gesamtkosten.

Besondere Merkmale

Es ist notwendig, dass die Gemeinde eine Person mit der Projektleitung beauftragt; dies kann eine interne Mitarbeiterin oder eine externe Person sein. Diese Person kann auch beauftragt werden, die Massnahmen und deren Ergebnisse zu begleiten und die Gemeinde bei der Erstellung des Berichts für EnergieSchweiz zu unterstützen.

Es ist notwendig, dass die Gemeinde von einem unabhängigen und auf dem Bereich Elektromobilität spezialisierten Partner begleitet wird, der die Veranstaltung(en) leitet, koordiniert und organisiert (siehe [Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen](#)). Die Aufgabe dieses Experten ist, neutrale, glaubwürdige, verständliche Informationen aus zuverlässigen Quellen zu präsentieren und Fragen zu beantworten.

Um die Bevölkerung mit dem Thema Elektromobilität vertraut zu machen, werden bei den Informationsveranstaltungen verschiedene Themen angesprochen:

- Batterien (Autonomie, Herstellung, Recycling)
- Ladestationen (Tarife, Abonnements, Zahlung, Lösungen für Mieter und Eigentümer, Ladedauer, Strommangel)
- Energieeffizienz verschiedener alternativer Antriebsysteme (Elektro-, Hybrid- und Plug-in-Antrieb, Brennstoffzellen)
- Umweltauswirkung während des gesamten Lebenszyklus (Ökobilanz)
- Betriebskosten eines Elektroautos (Fixkosten und variable Kosten)

- Förderprogramme und Steuervorteile
- Verschiedene Ängste (Wartung, Reparaturen und Unfälle)

Beispielsaktionen – Umsetzungsempfehlungen

Öffentliche Aktionstage zur Sensibilisierung für Elektromobilität können verschiedene Formen annehmen, z.B. Probefahrten, Vorführungen und Beratung. Die Anwesenheit mehrerer Experten ist daher unerlässlich.

Da nichts über die praktische Erfahrung geht, um sich eine gute Meinung zu bilden und seinem Beitrag zur Energiewende zu leisten, sollten die Interessierten die Möglichkeiten haben, Erfahrungen mit den Themen rund um die Elektromobilität zu sammeln. Daher könnte das Ziel sein, dass verschiedene regionalen Aussteller ihre Produkte im Zusammenhang mit den von den Gemeinden ausgewählten Themen vorstellen, Fragen beantworten und Einwohner und Unternehmen bei ihrem Kaufprozess beraten: Tests und Vergleiche verschiedener Antriebstypen, Live-Vorführungen des Ladevorgangs, Vergleiche der Infrastruktur und Erklärungen zu ihrer Funktionsweise, Sensibilisierung für das Ladeverhalten, Lösungen für Hausbesitzer und Mieter, Informationen zu den an die Ladestation gekoppelten Photovoltaikanlagen, etc.

ACHTUNG – Spezifische Förderung: Die Gemeinde führt eine «Planungs- oder/und Machbarkeitsstudien zur Unterstützung und Förderung der Elektromobilität in Gemeinden» durch. Damit nimmt sie eine Vorbildfunktion ein, trägt zur Entwicklung der Elektromobilität bei und wirkt so aktiv an der Zielerreichung der Energie- und Klimastrategie mit.

Bei dieser Aktion ist der «spezielle» Finanzierungsbeitrag nicht an temporären Projekten gebunden (Umsetzung 2022-2023). Alle Details finden Sie auf der Seite [Machbarkeitsstudien Elektromobilität \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss/).

Von EnergieSchweiz kostenlos gestellte Informationen, Tools und Publikationen

- [Leitfaden mit konkreten Beispielen für die Massnahmen](#): Dieser Leitfaden fasst die Handlungsfelder für Gemeinden zusammen und stellt die wichtigsten Kontaktstellen für die Durchführung solcher Veranstaltungen vor.
- [Elektromobilität für Gemeinden \(local-energy.swiss\)](https://www.local-energy.swiss/)
- [Die Garagen auf einen Blick UPSA | AGVS | UPSA \(agvs-upsa.ch\)](https://www.agvs-upsa.ch/)
- [Map e-mobile und Broschüre " E-Mobilität "](#): Electrosuisse hat mit Unterstützung von EnergieSchweiz eine illustrierte Karte (artmap) und eine Broschüre zum dem Thema Elektromobilität entwickelt. Ein interaktives Tool soll beide Elemente miteinander verbinden.
- Infoline EnergieSchweiz (0848 444 444) für Fragen zu «Elektromobilität» oder anderen energierelevante Themen.

Thema « MakeHeatSimple »

Fernbediente Heizsysteme in Zweitwohnungen

Ausgangslage

Für die Dauer von 2019 bis 2023 führt EnergieSchweiz das Programm MakeHeatSimple, um die Fernbedienung von Heizsystemen in Zweitwohnungen zu fördern. Laut einer Studie des Bundesamts für Energie (BFE) kann ein besseres Beheizungs-Management dieser Wohnungen dazu beitragen, dass in der Schweiz jedes Jahr rund 2200 Gigawattstunden (GWh) eingespart werden. Diese Menge entspricht etwa 3 % des jährlichen Endenergieverbrauchs der Schweizer Haushalte und einer Gesamtsumme von 608'000 Tonnen CO₂- Emissionen.

Programmziel

Besitzerinnen und Besitzer von Zweitwohnungen über das MakeHeatSimple-Programm zu informieren (Ferienhäuser und -wohnungen) und sie dazu ermutigen, ein Fernbedienungssystem für Heizungen zu installieren.

Besondere Merkmale

Im Rahmen des MakeHeatSimple-Projektes verpflichten sich die Gemeinden:

- eine Person mit der Projektleitung zu beauftragen; dies kann eine interne Mitarbeiterin oder eine externe Person sein. Diese Person kann auch beauftragt werden, die Massnahmen und deren Ergebnisse zu begleiten und die Stadt/Gemeinde/Region bei der Erstellung des Berichts für EnergieSchweiz zu unterstützen.
- mindestens ein Mailing an alle Zweitwohnungsbesitzer in der Gemeinde (Chalets und Wohnungen) zu senden, inklusive Kampagnenflyer, kostenlos erhältlich unter www.bundespublikationen.admin.ch, art. 805.168
- Die Elektro- und Heizungsinstallateure der Region in die verschiedenen Aktivitäten einbeziehen und sie motivieren, sich auf <https://makeheatsimple.ch/de/login-zone/> als Partner einzutragen. Mit dem Eintrag verpflichten sich die Installateure, den Eigentümern bei Anfrage eine Offerte für die Installation einer Fernbedienung zu unterbreiten.
- Alle lokalen Immobilienakteure über die Aktion zu informieren (Immobilienagenturen, Manager, Gebäudeverwalter).

Die Informationsveranstaltung ist freiwillig, da die Besitzer von Zweitwohnungen nicht dauerhaft vor Ort sind.

Beispiele für Aktivitäten - Umsetzungsempfehlungen

Offline

- ein Mailing an alle Zweitwohnungsbesitzer in der Gemeinde (Chalets und Wohnungen) zu senden, inklusive Kampagnenflyer (obligatorisch)
- Inserat in der Lokalzeitung
- Versand von Prospekten oder Informationsblättern, zum Beispiel mit der Rechnung für die Kurtaxe
- Informationsstand in der Gemeinde oder im Tourismusbüro
- MakeHeatSimple Plakate in der Gemeinde
- Apéro oder andere thematische Veranstaltung als Vernetzungsplattform für Eigentümerinnen und Eigentümer und andere Akteure des Sektors (zum Beispiel Elektro- und Heizungsinstallateurinnen und -installateure)
- Erfahrungsaustausch mit Besitzerinnen und Besitzern, die bereits ein solches System installiert haben
- Organisation eines Wettbewerbs
- Finanzielle Unterstützung für persönliche Beratungen

Online

- Newsletter
- Platzierung von MakeHeatSimple auf der eigenen Website (eigene Seite, Banner, Advertorials, Testimonials, Faktenblätter, usw.)
- E-Mail-Signaturen
- Sendung von Videos (Tutorials, Testimonials)
- Kleine Werbeaktionen in sozialen Netzwerken, eventuell in Zusammenarbeit mit dem Fremdenverkehrsamt
- Link zu den Websites der lokalen Partner (Installateure, etc.)

Von EnergieSchweiz kostenlose gestellte Informationen, Tools und Publikationen

- Zur Verfügung stellen der Dokumentation teilweise online verfügbar unter <https://makeheatsimple.ch/de/login-zone>, z.B.:
 - MakeHeatSimple in Kürze
 - Checklist für die Gemeinden
 - Begleitschreiben für Mailings
 - Spezifisches Kit für Gemeinden (PowerPoint-Präsentation des Programms in 3 Sprachen, Flyer, Poster, Textbasis für Newsletter und andere Plattformen, Musterpostings für soziale Netzwerke, Testimonials, etc.)

- Energiekostenrechner online verfügbar unter <https://makeheatsimple.ch/de/kalkulator/>
- Liste der eingetragenen Installateure der Region und der bedürfnisgerechten technischen Lösungen als PDF unter <https://makeheatsimple.ch/de/erste-schritte/>
- Hotline EnergieSchweiz 0848 444 444 oder info@makeheatsimple.ch für Fragen zum MakeHeatSimple.

8 Disclaimer

Die im Dokument genannten Projekte sind lediglich als Empfehlung zu verstehen. Die Gemeinde ist für die auf ihrem Gebiet umgesetzten Projekte selbst verantwortlich und kann diese in eigenem Ermessen realisieren. Es sind nur die Bedingungen für die Gewährung des Finanzierungsbeitrags zwingend einzuhalten.

Die Gemeinde muss selbst beurteilen, welche Projekte an ihrem Standort zulässig sind und welchen Einschränkungen sie unterliegt (bspw. entsprechend den kantonalen Gesetzen).

EnergieSchweiz ist weder für die definitive Realisierung der Projekte mit den Einwohnern/innen, noch für die Wahl des unabhängigen Partners bzw. der jeweiligen Installateure verantwortlich.

EnergieSchweiz übernimmt keine Verantwortung für die Anlagen selbst, sowohl was die Planung oder Ausführung der Arbeiten, als auch was die ordnungsgemässe Funktion des Systems betrifft. Diese Aspekte sind im Vertrag zwischen Bauherrschaft und Installateur geregelt.

Die Eigentümer und die Installateure müssen die geltenden Verfahren (z. B. Genehmigungen, Baubewilligung) und geltende Rechtsgrundlagen (Gesetze, Verordnungen, Normen) für Anlagen einhalten.

EnergieSchweiz behält sich das Recht vor, allgemeine Informationen über die Projekte und ihre Umsetzung (z. B. Anzahl der Teilnehmer, Erfüllungsquote usw.) für eigene Informations- und Sensibilisierungsmassnahmen anzufordern und zu verwenden.

Es besteht keinen gesetzlichen Anspruch auf eine Finanzierungsbeitrag¹.

¹ Gesetzliche Grundlagen

Die aktuellen Subventionen basieren auf Art. 47 «Information und Beratung» der Energiegesetzes vom 30.09.2016 (EnG; SR 730.0) und auf den entsprechenden Ausführungsbestimmungen der Energieverordnung vom 01.11.2017 (EnV; SR 730.01) sowie auf Ziffer 7.2 der Strategie EnergieSchweiz 2021-2030, in dem Ziele und Massnahmen auf der Ebene von Städten, Gemeinden, Stadtteilen und Regionen genannt werden, die unter anderem von EnergieSchweiz unterstützt werden können. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Subventionsgesetzes vom 05.10.1990 (SuG, SR 616.1).



**MIT UNSEREN
FÖRDERPROGRAMMEN
WÄCHST IHRE GEMEINDE.**